

<b>Landkreis Gießen</b>		Gießen, 05.02.2024	
Der Kreisausschuss			
<b>Dezernat I</b> Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 37	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112a

## Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan 2024

Beantwortung der in die Zuständigkeit des Dezernat I fallenden Frage der AfD Fraktion

*Bietet der Landkreis vollziehbar ausreisepflichtigen und rückreisewilligen Asylbewerbern bezüglich deren Rückreise Unterstützung an und falls ja, welche Angebote macht der Landkreis, wie hoch sind die Kosten dafür, ist dafür eine oder sind dafür mehrere Stelle(n) vorgesehen und wo wird das im Haushalt abgebildet?*

Die Frage bezieht sich auf die Aufgabe der Staatlichen Rückkehrberatung. Diese ist originär die Aufgabe der örtlichen Ausländerbehörde. In Hessen wurde die Zuständigkeit per Verordnung auf die sog. Bezirksordnungsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) übertragen.

Für die Beratung und die Antragsaufnahme ist somit das Regierungspräsidium zuständig. Die Weiterbearbeitung erfolgt dann durch die örtlichen Ausländerbehörden. Seit dem 01. Januar 2024 ist auch das Bundesamt für Migration involviert.

Die finanziellen Mittel der Förderung stammen aus verschiedenen Töpfen. Priorisiert sind es Mittel von IOM (Bund) und aus dem Förderprogramm des Landes Hessen (Hessenförderung).

Außer den Personalaufwendungen für die Antragsabwicklung entstehen dem Landkreis keine zusätzlichen Kosten. Auf Grund der geringen Antragszahlen war bislang kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.



Anita Schneider  
Landrätin